

Antrag RV 2026

Ringversammlung 2026

Initiator*innen: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Titel: **Rolle der Sprecher*innen**

Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Wortlaut des Antrages

§5.4 Die jugendpolitischen Sprecher*innen

Die Ringversammlung wählt zwei jugendpolitische Sprecher*innen für eine Amtszeit von 3 Jahren, gekoppelt an den Vorstandszyklus. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Jugendpolitischen Kommission und die Stimme der jugendpolitischen Außenvertretung des rdp.

§5.5 Die International Commissioner (IC)

Die Ringversammlung wählt je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGS und WOSM für eine Amtszeit von 3 Jahren, gekoppelt an den Vorstandszyklus. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Internationalen Kommission und die Stimme der internationalen Außenvertretung des rdp.

Begründung

In den letzten Jahren hat sich der rdp stetig weiterentwickelt. Dadurch hat sich auch das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Kommissionen verändert. Die explizite Vorgabe, sich bei der Arbeit an Beschlüsse halten zu müssen, steht dabei nicht im Verhältnis zu dem über Jahre gewachsene Vertrauen in die Zusammenarbeit im Ring. Daher ist diese enge Vorgabe aus unserer Sicht nicht mehr notwendig. Vielmehr soll die Satzung an die heutige Arbeit der Kommissionen angepasst werden. Dafür braucht es eine klare und zeitgemäße Aufgabenbeschreibung sowie eine eindeutige Regelung der Amtszeiten der Sprecher*innen. Die Änderungen schaffen damit mehr Klarheit, ohne die Kommissionen unnötig in ihrer Arbeit einzuschränken.

Anhang [PDF]

Antrag: Rolle der Sprecher*innen

Antragstellende: Alexander Schmidt (BdP), Karlotta Quapp (BdP), Celine Leonartz (PSG), Till Sanders (rdp), Johanna Veit (rdp)

Die Ringversammlung möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Formulierung	Neue Formulierung
§5.4 Der*die jugendpolitische Sprecher*in Für die jugendpolitische Außenvertretung wählt die Ringversammlung eine*n jugendpolitische*n Sprecher*in. Diese*r vertritt den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der Jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.	§5.4 Die jugendpolitischen Sprecher*innen Der*die jugendpolitische-Sprecher*in Für die jugendpolitische Außenvertretung wählt dieDie Ringversammlung wählt zwei jugendpolitische Sprecher*innen eine*n jugendpolitische*n Sprecher*in für eine Amtszeit von 3 Jahren, gekoppelt an den Vorstandszyklus. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Jugendpolitischen Kommission und die Stimme der jugendpolitischen Außenvertretung des rdp. Diese*r vertritt den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und/oder der Jugendpolitischen Kommission in allen jugendpolitischen Bezügen.
§5.5 Die International Commissioner (IC) Für die internationale Außenvertretung wählt die Ringversammlung je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGS und WOSM. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Internationalen Kommission in allen internationalen Bezügen.	§5.5 Die International Commissioner (IC) Für die internationale Außenvertretung wählt dieDie Ringversammlung wählt je eine*n International Commissioner (IC) für WAGGS und WOSM für eine Amtszeit von 3 Jahren, gekoppelt an den Vorstandszyklus. Diese sind die operative sowie strategische Leitung der Internationalen Kommission und die Stimme der internationalen Außenvertretung des rdp. Diese vertreten den rdp gemäß den Beschlüssen der Ringversammlung und der Internationalen Kommission in allen internationalen Bezügen.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich der rdp stetig weiterentwickelt. Dadurch hat sich auch das Selbstverständnis und die Arbeitsweise der Kommissionen verändert. Die explizite Vorgabe, sich bei der Arbeit an Beschlüsse halten zu müssen, steht dabei nicht im Verhältnis zu dem über Jahre

gewachsene Vertrauen in die Zusammenarbeit im Ring. Daher ist diese enge Vorgabe aus unserer Sicht nicht mehr notwendig.

Vielmehr soll die Satzung an die heutige Arbeit der Kommissionen angepasst werden. Dafür braucht es eine klare und zeitgemäße Aufgabenbeschreibung sowie eine eindeutige Regelung der Amtszeiten der Sprecher*innen. Die Änderungen schaffen damit mehr Klarheit, ohne die Kommissionen unnötig in ihrer Arbeit einzuschränken.